



I.	Erschwernisbeitrag	Einheit	2017
1.	Hindernisse im Bereich von 1,50 ab OK Böschung		
E_1	= $L_{E1} * e_1 + VK$	€	[individuell]
L_{E1}	= Aus Luftbildern abgegriffene Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m	[individuell]
e_1	= $BM + HS - MK - MA$	€/m	0,92 €
BM	= geschätzte Kostenansatz für das Veranlagungsjahr für Böschungs- und Randstreifenmähd über Balken/Seitenmäher	€/m	0,59 €
HS	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmahd über Handsense	€/m	1,26 €
MK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmahd über Mähkorb	€/m	0,67 €
MA	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Böschungsmähd über Schlepper mit Mähausleger	€/m	0,26 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwernisbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid	12,13 €
	Ackerbauliche/Gartenbauliche Nutzung		
E_1	= $L_{E1} * e_{1_reduz} + VK$	€	[individuell]
L_{E1}	= Aus Luftbildern abgegriffene Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m	[individuell]
e_{1_reduz}	= $MK_{reduz} + MA_{reduz}$	€/m	0,11 €
MK_{reduz}	= in MK enthaltene Kosten für An- und Abfahrt	€/m	0,08 €
MA_{reduz}	= in MA enthaltene Kosten für An- und Abfahrt	€/m	0,03 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwernisbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid	12,13 €
2.	Erschwernis Verrohrungen und Brücken		
E_2	= $L_{E2} * e_2 + VK$	€	[individuell]
L_{E2}	= Aus Luftbildern abgegriffene längste Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m	[individuell]
e_2	= $SK - MK - MA$	€/m	5,23 €
SK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Durchlassreinigungen	€/m	7,15 €
HS	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmahd über Handsense	€/m	1,26 €
MK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmahd über Mähkorb	€/m	0,67 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwernisbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid	12,13 €

II.	Grundstücksflächenbezogene Beiträge	Einheit	2017
1.	Gewässerunterhaltung, Ausbau, Ausgleich Wasserführung, technische Maßnahmen Bewirtschaftung; Anlagenunterhaltung (soweit vom Ausschuss beschlossen) Abfallentsorgung		
G_1	= $FG_1 \cdot g_1$	€	
FG_1	= gewichtete Katasterfläche der Grundstücksfläche im Verbandsgebiet bei Bescheiderstellung	m ²	[individuell]
FG_1	= $F \cdot gf$	m ²	[individuell]
F	= die bei Bescheiderstellung als ALKIS ausgelesene Katasterfläche des Grundstücks im Verbandsgebiet	m ²	[individuell]
gf	= Gewichtungsfaktor gem. Anlage 1 der Veranlagungsregeln		[individuell]
g_1	= $(GA_1 - GE_1 - GS_1) / FG_{1ges}$	€/m ²	0,003976 €
GA_1	= Gesamtausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	3.882.000,00 €
GE_1	= Summen Beitragseinnahmen Erschwernisse	€	98.000,00 €
GS_1	= Gesamtbetrag der sonstigen Einnahmen aus der Ausgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	1.859.000,00 €
FG_{1ges}	= Summe der gewichteten Katasterflächen aller Grundstücke im Verbandsgebiet	m ²	484.198.833
2.	Wegeausbau und Unterhaltung; Anteil Abfallentsorgung		
G_2	= $FG_2 \cdot g_2$	€	
FG_2	= die bei Bescheiderstellung als ALKIS ausgelesene Katasterfläche des Grundstücks im Verbandsgebiet	m ²	
g_2	= $(GA_2 - GS_2) / FG_{2ges}$	€/m ²	
GA_2	= Gesamtausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	
GS_2	= Gesamtbetrag der sonstigen Einnahmen aus der Ausgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	
FG_{2ges}	= Summe der Katasterflächen der im Außenbereich liegenden Grundstücke im Verbandsgebiet der Kommunen, die die Aufgaben an den Verband übertragen haben	m ²	
III.	Mindestbeitrag		2017
	Kosten für Bescheiderstellung	€/Bescheid	502,64 €
IV.	Veranlagungsjahr, Fälligkeit, Zuschläge und Verfahrenskosten		2017
Abs. 2	<u>Säumniszuschlag:</u> gem. § 240 AO für jeden angefangenen Monat: Säumniszuschlag von 1 % des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.	€/angef. Monat	[individuell] gem. § 240 AO
Abs. 4	<u>Mahnkosten:</u> i.H.d. geschätzten Kostenansatzes des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für den mahnbezogenen Verwaltungskosten	€/Mahnung	9,67 €
Abs. 6	<u>Zwangsvollstreckungskosten:</u> geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die zwangsvollstreckungsbezogenen Verwaltungskosten; (die vom Gericht berechneten Kosten werden zusätzlich dem Beitragsschuldner im Rahmen der Zwangsvollstreckung auferlegt.)	€/Bescheid	25,76 €